



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

22. Jahrgang

9. März 2018

Nr. 10

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Amtlicher Teil	
Stadt Burg	
1. Bekanntmachung für den Bürgerentscheid zum Dr.-Helmut-Kohl-Platz am 18. März 2018 in der Stadt Burg - Ort und Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes –	1
2. Bekanntmachung für den Bürgerentscheid zum Dr.-Helmut-Kohl-Platz am 18. März 2018 in der Stadt Burg - Wahlzeit und Wahlverfahren –	2
3. Bekanntmachung für den Bürgerentscheid zum Dr. Helmut Kohl Platz am 18. März 2018 - 2. Sitzung des Stadtwahlausschusses –	3
4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20. März 2018	4
5. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 22. März 2018	4
6. Beschlüsse außerordentlicher Wirtschafts- und Vergabeausschuss vom 6. März 2018	5
7. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Zu den Terrassen“ in der Ortschaft Reesen durch Allgemeinverfügung	5
8. Allgemeinverfügung über die Benennung der Allee incl. Rundweg um die Wasserfläche des Flickschuparkes in der Stadt Burg	8
9. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Reesen und kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg	10

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Bekanntmachung für den Bürgerentscheid zum Dr.-Helmut-Kohl-Platz am 18. März 2018 in der Stadt Burg - Ort und Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes -

Gemäß § 62 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gibt der Wahlleiter der Stadt Burg bekannt, dass für die Feststellung des Briefwahlergebnisses zum o.g. Bürgerentscheid in der Stadt Burg ein gesonderter Briefwahlvorstand gebildet wird (§ 36 Abs. 3 KWG LSA).

Der Briefwahlvorstand beginnt seine Tätigkeit am Wahlsonntag,

**18. März 2018, 15.00 Uhr,
In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg
3. Obergeschoss, Beratungsraum 310**

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt während der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes soweit das ohne Beeinträchtigung der Ermittlung der Ergebnisse möglich ist. Der Wahlvorstand kann Personen, die die öffentliche Sicherheit und/oder die Ordnung stören, aus dem Wahlraum verweisen.

Burg, 2. März 2018

Ruth
Stadtwahlleiter

2. Bekanntmachung für den Bürgerentscheid zum Dr.-Helmut-Kohl-Platz am 18. März 2018 in der Stadt Burg - Wahlzeit und Wahlverfahren -

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird für den o.g. Bürgerentscheid in der Stadt Burg bekannt gemacht:

1. Am Sonntag, **18. März 2018**, findet in der Stadt Burg ein **Bürgerentscheid** zu der Frage „**Sind Sie dagegen, dass in Burg ein Platz nach Dr. Helmut Kohl benannt wird?**“ statt. Die Abstimmung dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Burg ist in 16 allgemeine Wahlbezirke (Abstimmungsbezirke) eingeteilt. Ein gesonderter Briefwahlbezirk wurde gebildet. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abstimmen muss.
3. Der Abstimmungsberechtigte (Wähler) hat zur Abstimmung seine Benachrichtigung und seinen amtlichen Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Er hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.
4. Der Abstimmungsberechtigte (Wähler), der keinen Abstimmungsschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal des Wahlbezirkes unter Vorlage seines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses abgeben, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.
5. Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jedem Abstimmungsberechtigten (Wähler) wird am Abstimmungstag im zuständigen Wahllokal der jeweilige Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel enthalten die Frage: „Sind Sie dagegen, Dass ein Platz in der Stadt Burg nach Dr. Helmut Kohl benannt wird?“.
6. Der Abstimmungsberechtigte (Wähler) kann bei diesem Bürgerentscheid nur **eine Stimme** abgeben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die o.g. Frage mit JA oder NEIN beantwortet indem er seine Stimme durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder dies auf andere Weise eindeutig kenntlich macht.

Der Stimmzettel muss vom Abstimmungsberechtigten (Wähler) in einer Kabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Der Wahlvorstand kann Personen, die die öffentliche Sicherheit und/oder die Ordnung stören, aus dem Wahllokal verweisen. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
8. Der Wähler, der einen Abstimmungsschein hat, kann an der o.g. Abstimmung im gesamten Wahlgebiet der Stadt Burg
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches der Stadt Burg,
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20. März 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 20. März 2018, 18.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. Februar 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Parchau/Bebauungsplan Nr. 104 "An der Mühlenstraße", OT Parchau
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 021/2018
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Parchau/Bebauungsplan Nr. 104 "An der Mühlenstraße", OT Parchau
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 022/2018
- 8 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 106 "An der Bahnhofstraße" hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens
Vorlage: 038/2018
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. Februar 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- 12 Grundstücksangelegenheit - Industrie- und Gewerbepark Burg, 1. BA
Vorlage: 028/2018
- 13 Grundstücksangelegenheit - Industrie- und Gewerbepark Burg, 1. BA
Vorlage: 029/2018
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 16 Schließen der Sitzung

5. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 22. März 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 22. März 2018, 18.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Februar 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Vorstellung des Geschäftsstraßenmanagement, Aufgaben und laufende Projekte
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 106 "An der Bahnhofstraße" hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens
Vorlage: 038/2018
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Februar 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Grundstücksangelegenheit - Industrie- und Gewerbepark Burg, 1. BA
Vorlage: 028/2018
- 12 Grundstücksangelegenheit - Industrie- und Gewerbepark Burg, 1. BA
Vorlage: 029/2018
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

6. Beschlüsse außerordentlicher Wirtschafts- und Vergabeausschuss vom 6. März 2018

Nicht öffentlicher Teil

Auftragsvergabe Sport-Spiel-Freizeitanlage Marienweg
Beschluss: 019/2018 bestätigt

Lieferung einer Messanlage sowie Zubehör für die stationäre und mobile Geschwindigkeitsmessung in der Stadt
Burg
Beschluss: 027/2018 bestätigt

**7. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Zu den Terrassen“
in der Ortschaft Reesen durch Allgemeinverfügung**

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land
Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA
S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) gemäß
Beschluss-Nr. 001/2018 des Stadtrates der Stadt Burg vom 22. Februar 2018

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Zu den Terrassen

Flur: 4 Flurstücke: 347/97, 347/95, 347/81, 347/79

Beginn der Straße: } siehe Lageplan
Endpunkt der Straße:

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

2.1 Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG
LSA gewidmet.

2.2 Widmungseinschränkungen: Keine

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden
bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

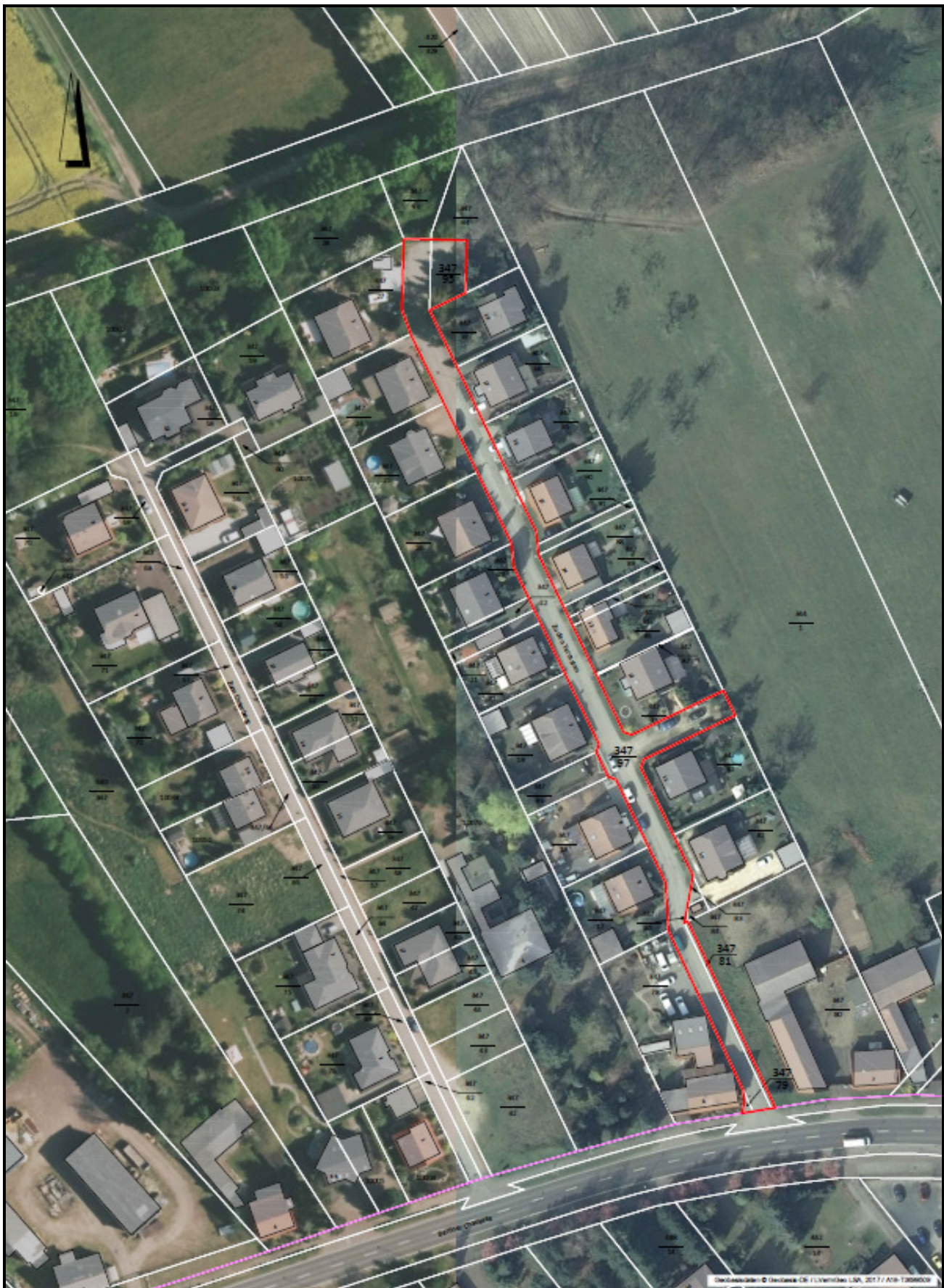
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.

Burg, 07. März 2018

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Übersichtskarte



8. Allgemeinverfügung über die Benennung der Allee incl. Rundweg um die Wasserfläche des Flickschuparkes in der Stadt Burg

1. Auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes § 35, des Kommunalverfassungsgesetzes LSA § 44 Abs. 3 Nr. 1 und der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern der Stadt Burg vom 10.12.2002 wird die Allee incl. des Rundweges um die Wasserfläche im Flickschuparkes (Flur 23, Teilflächen des Flurstücks 2888/172- siehe Anlage) in Burg, in „**Hans-Schmidt-Allee**“ benannt.
2. Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg 002/2018 (öffentlicher Teil) vom 22.02.2018 zur Benennung wird diese Verfügung am 12.03.2018 wirksam.
3. **Begründung**
Die Benennung erfolgt auf Vorschlag des LAGA- Ausschusses der Stadt Burg. Der Gartenarchitekt Hans Schmidt entwarf die Gestaltung der Bahnhofsanlagen und des Kaiser-Wilhelm-Platzes (Goethepark) und der Flickschu-Parkanlagen. Die Nichte der zu ehrenden Persönlichkeit hat der Benennung zugestimmt.
4. **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, einzulegen.

Ausfertigung der Verfügung, Burg, 07. März 2018

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Übersichtslageplan



9. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Reesen und kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Februar 2018 mit der Vorlage 03/2018 den Entwurf der 10. Änderung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Reesen und kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg in der Fassung vom November 2017 einschließlich der Anhörung des Umweltberichts beschlossen.

Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau soll um die Fläche der Gemarkung Reesen räumlich und inhaltlich ergänzt werden. Außerdem soll der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches in mehreren kleinräumigen Bereichen geändert werden.

Folgende Bereiche des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg sollen geändert werden:

- Änderungsbereich 1 Entfall der nachrichtlich übernommenen Kiesabbaufläche Ihleburg
- Änderungsbereich 2 Erweiterung der Sonderbaufläche Naturschutz in Blumenthal und Ergänzung der Zweckbestimmung um eine Beherbergungseinrichtung
- Änderungsbereich 3 Umweltinformationszentrum Forsthaus Brehm
- Änderungsbereich 4 Entfall von dargestellten Geschossflächenzahlen für die Wohngebiete im Süden und Südwesten der Stadt Burg
- Änderungsbereich 5 Wassersportzentrum Burg Blumenthaler Chaussee
- Änderungsbereich 6 Darstellung gewerblicher Bauflächen Bereich Tieferwisch
- Änderungsbereich 7 Wohnbauflächen am Kanal / Marienränke
- Änderungsbereich 8 Korrektur der Abgrenzung des Standortübungsplatzes Burg Krähenberge
- Änderungsbereich 9 LAGA Gelände Goethepark und Teilfläche ehemaliger Schlachthof
- Änderungsbereich 10 Sonderbaufläche Einzelhandel Wilhelm-Külz-Straße
- Änderungsbereich 11 Wohnbaufläche Wasserstraße und Pulverstraße
- Änderungsbereich 12 teilweiser Entfall der Sonderbaufläche Niegripper See – Burger Seite
- Änderungsbereich 13 nördliche Randbereiche Industrie- und Gewerbepark Burg
- Änderungsbereich 14 Hundesportplatz Forststraße
- Änderungsbereich 15 Wohnbaufläche Rote Mühle

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen. Der Flächennutzungsplan für die Stadt Burg beschränkt sich ausschließlich auf diese Grundzüge, die im Rahmen von Bebauungsplänen weiter entwickelt und ausformuliert werden können.

Neben der Ergänzung des Flächennutzungsplanes durch die Gemarkung Reesen soll somit der wirksame Flächennutzungsplan Burg 2020 im Rahmen einer 10. Änderung bedarfsgerecht angepasst werden. Da die grundsätzliche Überprüfung ergeben hat, dass der Plan in der Lage ist, über das Jahr 2020 hinaus seine räumliche Steuerungsfunktion zu erfüllen, soll die Planbezeichnung „Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg“ in Flächennutzungsplan der Stadt Burg geändert werden.

Die Ergänzung sowie die kleinräumigen Änderungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersichtskarte.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den Verfahrensstand liegen bisher folgende umweltrelevanten Stellungnahmen vor:

1. Landesverwaltungsamt vom 11.04.2017
2. Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe vom 10.03.2017
3. Ehle/Ihle Verband vom 07.03.2017
4. Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 12.04.2017
5. Landkreis Jerichower Land vom 30.03.2017.

Dem Entwurf des Flächennutzungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht zu entnehmen.

Der Planentwurf, die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: November 2017) und die Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **19. März 2018** bis zum **20. April 2018** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten sowie im Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

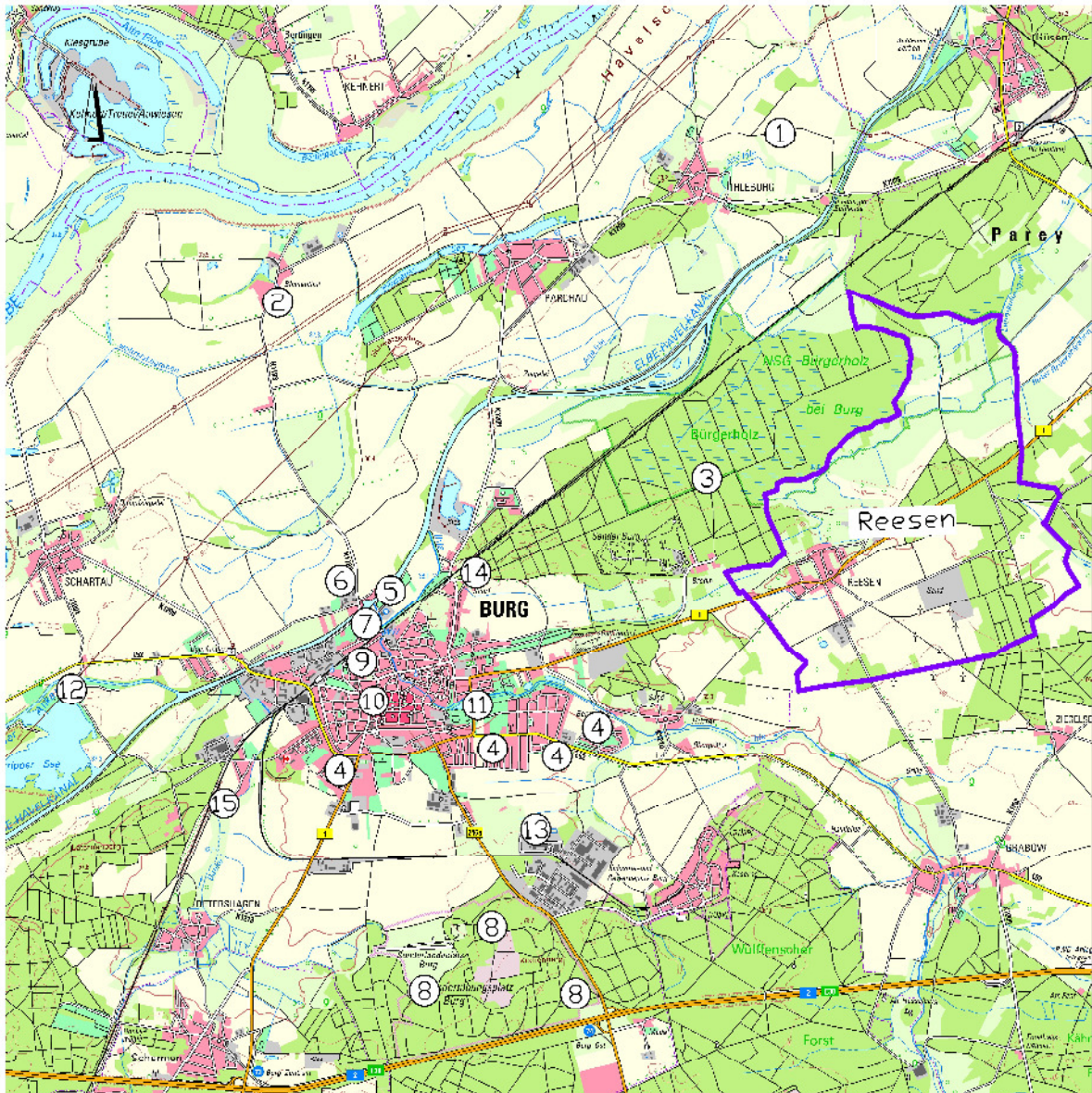
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **19. März 2018** bis zum **20. April 2018** unter <https://www.stadt-burg.de/cms/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 09. März 2018

gez.
Rehbaum
Bürgermeister



Übersichtskarte über die Ergänzung (Gemarkung Reesen) sowie die kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg (Karte unmaßstäblich)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen